

Wittenbergisches Wochenblatt

zum Aufnehmen der Naturkunde und des
ökonomischen Gewerbes.

50 Stück, Freytags, den 17 December 1790.

I. Morgen-, Mittags- und Abendbemerkungen der Luft.

	Barometer nach Parisl. Zoll u. Ldn.	Thermom. Fahrenheit.	Hygrometer. eigenes.	Reg. Schn. nach Due. Ab.	Winde.	Wetter.
1. Tage	Morg. Mit. Ab.	M. M. A.	No. Mit. Ab.	No. Mit. Ab.	Morg. Mittag. Abend.	Morg. Mit. Abend.
11. ♂	7, 111. 100.	85	37.43.42	124.136.138 (18) 0	151 Sw. 3. Wsw. 5. Wgs. 6. tr. 1. fl. 1. reg. 1.	
12. ♂	7, 90. 91	90	35.39.38	177.181.233 0. 0	0 Wgn. 3. Wgs. 3. W. 5 fl. 3. tr. 1. er. 2.	
13. ♂	7, 104. 96	85	37.44.41	271.275.281 0. 0	0 W. 4. Wgn. 4. W. 5 fl. 2. tr. 1. er. 2.	
14. ♂	7, 50. 41.	80	43.39.36	264.261.257 0. 0	13 W. 6. Wnw. 5. W. 6 fl. 1. fl. 2. reg. 1.	
15. ♂	7, 77. 50.	29	36.39.39	246.235.242 0. 0	28 Sw. 6. Sw. 6. Sw. 6 fl. 1. neb. 2. reg. 2.	
16. ♀	7, 50. 55.	60	35.36.31	256.271.276 39. 0	0 Wsw. 5. W. 4. Wgn. 2 tr. 2. fl. 2. fl. 3.	
17. ♀	7, 10. 29.	36	34.40.30	264.261.255 87. 0	0 W. 3. Wgs. 2. Wsw. 1 schn. 2. tr. 2. fl. 2.	

II.

Physikalisch-ökonomische Auf- sätze und Anmerkungen.

Leben und Schriften Herrn D. George Friedrich Kraus, weiland Prof. Decret. P. O. des biesigen geistlichen Consistorii Directors, des Hofgerichts und Schöpf- penstuhls ersten Besitzers, und der Juristenfacultät allhier Ordinarius und Seniors.

Dieser grosse Rechtsgelehrte war im Jahre 1718, den 10ten März, allhier zu Wittenberg geboren, und hatte zum Va-

ter Herrn D. Johann Gottfried Kraus, Professor der Pandecten, und Benshern in den hiesigen Rechts-Colegiis, der als Rector Magnificus am 1sten Sept. 1739 verstarb. Die Mutter, Frau Christiane Elisabeth, Hrn D. Johann Paul Schröters, Churfäschtl. Appellationsathes, der Juristen-Facultät Alsfors, und Syndici eines Hovbedeln Rathsschullegii hieselbst, Igfr. Tochter. In der ersten Jugend ward er, so wie zur Gottessfurcht, also auch zur Kenntniß in den Anfangsgründen der Wissenschaften, fleißig angehalten; und zu dem Ende folgenden Lehrern anvertrauet, die hierin alle

D b

möglie-



mögliche Treue und Fleiß anwandten. Seine ersten Privatlehrer waren Hr. M. Hefz, M. Gendiner, und dessen Bruder, nachheriger D. Gaudiner, die insgesamt nach und nach in ausnehmliche Aemter gesetzt wurden. Um meistens aber verdankte er der treuen Sorgfalt des Hrn Rector hiesiger Stadtschule, Boden, nachherigen Probstes in Schlieben, dessen Unterricht er in hiesiger Stadtschule mit dem vorzüglichsten Erfolge benutzte. U. 1735 fieng er seine akademischen Studien an, und da ihm sein Hr. Vater die freye Wahl lies, welche Art der Wissenschaft er vorziehen möchte, so war es ihm sehr lieb, daß er durch geheimen Trick zur Rechtsgelehrsamkeit geführet wurde. Zu dieser bereitete er sich nun durch die nothigen Hülfswissenschaften gehötzig vor, und lernte bey dem damaligen Hrn Adj. Baumeister die philosophischen Grundsätze der Logik, der theoretischen und praktischen Philosophie; bey den Professoren, Herrn Weidler und Rose, die Mathematik und Physisk. Nun schritt er zum Unterrichte in den Rechten, worin ihm die geübtesten und grössten Rechtsgelehrten, welche damals hier lebten, ungemein zu statten kamen: nämlich von Leyser, Vastinella, Cressl, Nivinus, Mecke, Hofmann, und selbst der Vater unsers Wohlseeligen. Wie grossen Ruf diese Aemtlichen Rechtslehrer zur damaligen Zeit hatten, und wie sehr der Ruhm dieser hohen Schule durch sie ausgebreitet worden, ist Federmann bekannt. Wie konnte es daher anders seyn, als daß Zuhörer, von der Art und dem Fleisse, als unser Herr Ordinarius Krause, ungemein Fortschritte unter ihrer Anführung machten. Diesemnach hörte er bey ihnen das Natur- und ganze bürgerliche Recht, das geistliche, das Echtn- und Criminalesrecht, die Rechtsgeschichte, den Proces, und andere praktische Übungen. Nach voll-

brachten akademischen Studien eröffnete er sich die Bahn, andern Unterricht zu geben, auch sich im öffentlichen Disputiren zu zeigen. weshogen er unterm Vorſitze des Hrn Hofr. von Leyser U. 1743 de poena va-
linae, eius maxime, quae permutando fit in Saxonia, disputirte. Um sich aber das gänzliche Recht zu akademischen Vorlesungen zu erwerben: so erlangte er die juristische Doctormirde, theils durch die gehörig vergängigen Prüfungen, theils durch gehaltene Streitschrift: de iure faciei in foro civili, die er, als seine Arbeit, unterm Hrn Hofrath Nivinus, U. 1745 aufs Ratheder brachte. Von nun an fieng er an, allerley juristische Vorlesungen, priuatim und priuatissime, zu halten, auch eßtermals auf dem Ratheder zu erscheinen; welches mit so gutem Erfasse und allgemeiner Achtung geschah, daß er schon U. 1749 als Prof. Titul. de V. S. et R. I. höchsten Orts bestellt wurde. Sein bereits erlangter Ruhm verbreitete sich nunmehr auch auswärts, und verursachte, als im Jahre 1750 der berühmte polnische Publicist, Geschichtskenner und Rechtsgelehrte am Danziger akad. Gymnasio, Hr. D. Leng-
nich, zum Syndicus E. H. Rathes gelangte, und in Rath gezogen wurde, daß die dadurch erledigte Stelle unserm Hrn. D. Kraus angefragten, und er vom dortigen Rath zum Inspectoret, und zur juristischen und historischen Profession am dorigen Gymnasio berufen wurde. Diese Aemter trat er im Jahre 1751 den zoston März, mit einer Rede de arte juris, et de causis, cur pauci ad eam adscendant, cum sus iuris sit apud multos, an, wie er auch nach erfolgrem Absterben des dorigen Gymnassi Rectoris, des seligen D. Verpoorten, das Amt eines Prorectoris verwaltete. Indessen blieb der selbe hier nicht lang, er wurde vielmehr im Jahre 1753 schon wiederum, als ordentlicher

licher Professor des Schurechts, nebst der außerordentlichen Venstherstelle in der Juristenfacultät nach Wittenberg zurück berufen, wo er beim Antritte dieses seines Lehramtes eine Rede: de nouatorum in iuri prudentiam meritis hielet. Sechs Jahr blieb er bey dieser Stelle, und las über alle Theile der Jurisprudenz die nützlichsten Collegia. Aber A. 1759 ward er ordentlicher Professor der Institutionum, wie auch ordentlicher Besitzer des Hofgerichts, Schöppenstuhls, und der Juristenfacultät, und A. 1761 Besitzer im geistlichen Gerichte. Im Jahre 1763 rückte er zur Professione Digesti insorti et Novi, und das folgende Jahr zu der Digesti Veteris, und wieder das folgende, nämlich A. 1765, zu der Professione Codicis hinauf. Und bey dieser Stelle stand er nun in die siebzehn Jahre, als ihm nach dem Tode des Hrn. Hofrath und Ordinarius, D. Chladnius, die oberste juristische Stelle bei unserer Universität anvertraut, und er von Sr. Churfürstl. Durchl. im Monath May 1782 zum Ordinario der Jurifacult. Director des geisl. Consistorii, Professore Decretalium u. s. w. ernannt wurde. Ob er nun gleich um diese Zeit schon sehr schwächlich war, und mancherley Zufälle an seinem, durch stete Sühende, von der körperlichen Bewegung entfernte, Lebensart, empfand, so übernahm er doch die ihm aufgetragenen schweren und wichtigen Aemter verwaltet sie, nach Maasgabe seiner geschwächten Kräfte mit möglichstem Eifer und Treue; aber nur eine kurze Zeit, indem ihn die Verschung schon das Jahr darauf, A. 1784, den 4ten Januar, den Mühseligkeiten dieses Lebens entriss. Er hatte lange Zeit im ledigen Stande zugebracht, und erst im vier und vierzigsten Jahre seines Alters, A. 1763, den 19ten May, wählte er eine seiner Unverwandten, Jfr. Eleo-

noren Frideriken Christianen, gebohne Schrotern, zu seiner Ehegattin, die hinterlassene einzige Tochter Herrn D. Ludwig August Schroters, genossenen Kdnigl. Poln. Churfürstl. & dchz. Hof und Justitierrathes, auch d. s. Stifts Wurzen Dechans, mit welcher er die zufriedenste Ehe fast bis an seinen Tod geführt hat. Denn diese getreue Ehegattin ward etwa ein Jahr vor ihm, von einem großen Schrecken, den sie bey einer in der Nähe entstandenen Feuersgefahr erlitt, die glücklicherweise keine Folgen nach sich zog, ihm durch einen schnellen Tod entzogen, welcher ihn dermaßen heftig rührte, daß er, von der Zeit an, schon selbst zu sterben anstieg. Eine angehende Wassersucht trug zu der Entkräftung, welche eigentlich die Ursache seines Todes war, vieles bei, und verursachte, daß er zwar nicht beständig blieb, aber doch fast ein ganzes Jahr, den Abgang der Leibeskrafft täglich vermindert, und sein sanftes Ende langsam heran rücken sah. Er verrichtete, nach angewohnter Arbeitsamkeit, alle seine Geschäfte unaufhörlich fort, sowohl bey den Gerichtshöfen und der Facultät, denen er vorgesetzt war, als auch bey der Universität durch Lesen und Disputiren. Beslechter hat er die Rectorwürde viermal geführet, in den Jahren 1763 1765. 1773 und 1779; und jedesmal mit eben so viel Gerechtigkeit, als Nachsicht, welche letzte Tugend an sich ein Hauptzug in seinem Charakter war. Das juristische Decanat verwaltete er neunmal: A. 1762. 63. 65. 67. 1770. 73. 76. 79 und 1782. Auch war er sehr bereitwillig, als man ihn beim Bau der hiesigen Schloss- und Universitätskirche, nebst drey seiner Collegen, zum Deputirten dieses großen Geschäftes auswählte; denn er übernahm dasselbe auf höchste Verordnung, ungeachtet er bey seinen Aemtern schon mit
Ddd 2 über.



überhäusler Arbeit beladen war. Seinen Charakter anlangend, so war derselbe von Zurück auf zum Ernst, zu einer gewiss. a. Zöbigkeit aller Entschlüsseungen und Handlungen gebildet, ohne jemals ins Etische und Eigentümige zu fallen. Er war vielmehr im allgemeine freundlich, munter, und sogar scherhaft, welches ihn in Gesellschaften zum angenehmsten und unterhaltsamsten Mann mache; so sehr auf seine äußerliche Eute ein außerordentlich zulegen schien. In Ausübung seiner Pflichten war er streng und unablässig, liess sich durchaus nicht, weder durch fremde Hindernisse, noch durch mancherlei Zerstreuung, am wenigsten durch Ergöslichkeitkeiten und Zeitschriften, davon abbringen, und fand in Ausführung aller ihm anvertrauten Geschäfte, das einzige wahre Vergnügen eines öffentlichen Beherrschers, und Mannes in Atemtern. Vorsätzlich zeichnete er sich, in Reden und Handlungen, durch seine große Achtung für die Religion, und durch Beobachtung aller Christenpflichten aus: man mag diese in den inneren Trieben des Herzens und der Gefüssungen, oder in äußerlicher Darlegung derselben, durch Grömmigkeit, Gottesdienst und nechiger Anwendung der seligen Heilsmitel suchen und antreffen. Ich habe schon im Leben seines Vorgängers, des Hrn Hofrathes und Ordinarii, D. Chladnius, dieses seine exemplarische Gottesfurcht und Hochschätzung der christlichen Lehre angezeigt. Hier ist sein unmittelbarer Nachfolger, der es ihm in allen diesen Stücken gleich thut, und abermals ein großes Beispiel gab, wie ehr. Glaube und Christenthum der Christen zieren, und wie allein sie ihn zu dem brauchbaren Manne machen, von das gemine Weisen an ihm eigentlich haben soll. Dass dieses kein blos wörtliches Lob, sondern wahre Thatsache sey, bewisse ich durch

seine vielerley theologischen Aufsätze, und Privatgedanken über allerley Gegenstände der Religion und heil. Schrift, welche sich noch unter seinen Papieren finden. Selbst durch sein fleißiges Bibellezen kann ich dieses darthun, welches er mit so viel Aufmerksamkeit, chingermanica mit Wissbegierde, geführet, dass er in sein Exemplar der Bibel eigenhändig eingeschrieben, wenn und wie oft er mit Durchlesung dieses göttlichen Buches zu Ende gekommen. Anders konne es nun wohl nicht seyn, als dass er bei so grossem Gefühl für die christlichen Tugenden vorsätzlich die Wohlthätigkeit und das Mitleiden gegen die Armen im reichen Maasse darlegte. Viele Arme in der Stadt, arme Studirende, arme, sonst angesehene, Familien, wurden von seiner Hand und Gaben unterstützt, haben lange nach ihm den Verlust ihres Wohlthäters beweinet. Sein äußerliches Ansehen, in Länge und Proportion der körperlichen Theile, in der Gestalt und Estellung, war ehrenwürdig, und brachte Gedanken, die mit ihm umgäng, zu einer gehörigen Hochschätzung gegen ihn; ja es schien, dass sich seine Herzengesinnung schon durch sein äußerliches Betragen ganz offenbarre. Und überhaupt hatte ihm die Natur eben so viele äußerliche Vorteile des Körpers gewähret, als ihm die Ausbildung des Verstandes, und die Größe der Gelehrsamkeit nützliche Kenntnisse verschafften, die er unserer Universität, und dem Lande auf die heilsame Art bis an sein Ende gewidmet hat. (Von seinen Schriften künftig.)

III.

Geleyte Nachrichten.

a) Von nützlichen Büchern.

„Erdbeschreibung der Thürfürstl. und „Herzoglich Sachsischen Lande, heraus- „gege-

Mit dem Schlagen des Winterholzes in den Heiden hat man überall angefangen, in den Brüchern aber noch nicht da zu gelangen können, weil die bisherigen Regen solche eben so sehr mit Wasser angefüllt haben, als solche in den vorhergehen den Herbstmonaten davon frey gewesen.

Nachdem alles übrige Bich eingestellt worden, so haben die Schafe noch immer Feld halten, und die fast mehr als halbe Sättigung noch auf den Weideplänen finden können.

Bei der so gelinden Witterung haben die Hühner schon wieder hie und da angefangen, Eyer zu legen, daß also der Preis derselben nicht sonderlich mehr steigen könnte. Dagegen ist zu befürchten, daß die Preise des Schlachtevieches sich wohl den ganzen Winter hindurch werden gleich bleiben können, obschon an den meisten Orten das Kalben der Kühe nun erst recht anzufangen beginne. Über dieses ist dabei doch zu hoffen, daß die Butter von nun an mehr ab- als aufschlagen werde.

Mit den Krankheiten hat es sich auch in diesem Monath nicht verschlimmert; es sind überhaupt wenig Personen krank, und die Krankheiten selbst nicht bößartig gewesen. Die Kinder haben am meisten an dem Reichhusen, und Erwachsene an dem gewöhnlichen Brusthusen, auch viele an dem Reissen in den Gliedern gelitten. Böse Hälse und Beulen am Kopfe sind noch hin und wieder, Fieber aber fast gar nicht, bemerkt worden.

II.

**Physikalisch-ökonomische Aufsätze und Anmerkungen.
Leben und Schriften des Herrn Ordinarius, D. Kraus. Beschlüß.**

Die nachstehenden Schriften des Verstorbenen sind zwar alle juristisch, und

werden späte Denkmale von seinem Glorie und großer Einsicht in die Rechtskenntniß bleiben. Aber unter den Handschriften desselben finden sich auch mancherley andere Arbeiten vor seiner gelehrten Feder, und zwar verschiedene theologische, dabei auch manche Anmerkungen von physikalischen Sachen, als womit er sich in den Erholungsstunden, zum nützlichen Gebrauche seiner gelehrten Muster, beschäftigte. Denn er hatte sich mit einem feinen Vorrate physischer, optischer, elektrischer und andere dergleichen Werkzeuge versehen, auch einen großen Anfang zu einer Sammlung natürlicher Seltenheiten gemacht, und stellte selbst im Stile allerley nützliche Versuche an, um sich von demselben, als Selbstprüfer zu unterrichten, was er hin und wieder von neuen Entdeckungen dieser Art, in den Büchern, voraud. Der größte Theil dieser Werkzeuge ist bis jetzt noch ziemlich beysammen, und aus dessen Verlassenschaft von einem Freunde erkaufet worden.

Die gedruckten Schriften sind folgende:

- 1) *Diss. de poena rapinae, eius maxime, quae permutando fit in Saxoniam, Wittebergae, 743. Praeside b. Augustino a Leyser.*
- 2) *Diss. inaugural. de iure faciei in solo ciuili. ibid. 745. sub Praesidio Andreae Florentis Riuini.*
- 3) *Theses iur. contr. var. argumenti, ibid. 745.*
- 4) *Theses de legibus et priuilegiis, ib. 747.*
- 5) *Theses de statu hominum. ib. eod.*
- 6) *Diss. de pecunia a pupillo sine tutoris auctoritate soluta damno creditoris pereuntie ib. 748.*
- 7) *Theses de legitimatione et adoptione, ib. eod.*

- 8) Th. de iurisdictione. ib. eod.
 9) Th. iur. contr. variis argumentis. ib.
 eod.
 10) Diff. de potestate appellandi iudicem a sententia arbitrii. ib. 749.
 11) Theses de in ius vocando. ib. eod.
 12) Theses de quaestionebus. ib. eod.
 13) Theses i. controversi ex Titulo. Pandect. VIII -- 21. Lib. II. ib. eod.
 14) Theses de edendo. ib. eod.
 15) D. Observations de indeole actionis Publicianae. ib. eod.
 16) Diff. de precario ad certum tempus dato. ad L. 12. Pr. de precar. ib. 750.
 17) Programma aditiale: Coniecturam de sensu L. VI: I. pr. Dig. de seruitutibus exhibens. ib. eod.
 18) Theses iuris controversi ex doctrina de pactis. ib. eod.
 19) Theses iuris controver. ex doctrina de transactionibus. ib. eod.
 20) Theses iur. contr. ex doctrina de postulando. ib. eod.
 21) Diff. de actione de recepto casum fortuitam non persequente. ad explicationem L. 3. § 1. π. de naut. cappon. stabul. ib. eod.
 22) Diff. de fundamento beneficij competentiae fratrum, ad L. 63. pr. D. pro Socio. ib. eod.
 23) Diff. de interpretatione poenarum extensiva Gedani. 751.
 24) Diff. de officio iudicis, si observantia legis sit dubia. ib. 752.
 25) Diff. de societate individua. ibid.
 753.
 26) Progr. aditiale, de qualitate feudali terrarum limitanearum apud Romanos. Witteb. 753.
 27) D. de seruitute reuulscente. ib.
 755.
 28) Theses iuris contr. ex doctrina de restituione in integrum, praesertim propter metum, dolunque malum. ib. eod.
- 29) Theses iur. contr. ex doctrina de restituione in integrum ab aetatem minorem ac absentiam. ib. eod.
 30) D. de lege Aquilic in eos etiam, quos contractus ad exactitudinem diligenciam non obligat, culpan. levissimam vindicante. ib. 757.
 31) D. de legatorum variis generis inde atque effectu. ib. eod.
 32) D. de locatione seruitutis realis; praecipue iuris paseendi. ibid. eod.
 33) Theses iur. contr. ex doctrina de receptis. ib. eod.
 34) Theses de iudicis, et vbi quisque agere, vel conueniri debeat. ibid. eod.
 35) Theses, de inofficio testamento, et hereditatis petitione, ib.
 36) D. de usufructu patris in filii. ibid. 758.
 37) Theses iur. contr. de rei vindicatione tam ciuili, quam praetoria. ib. eod.
 38) D. de differentia emancipationis tacitae Romanae atque Germanicae. ibid. 759.
 39) Th. iur. contr. de iure Emphyteutico. ib. eod.
 40) Th. iur. contr. de usufructu. ib. eod.
 41) Th. de seruitutibus praediorum urbitorum. ib. eod.
 42) Th. de seruitutibus praediorum rusticorum. ib. 760.
 43) Th. iur. contr. de vindicatione seruituum. ib. eod.
 44) D. de Emphyteuseos renuntiatione in iuvito domino invalida. ib. 761.
 45) Th. de noxali et de pauperie actione. ib. eod.
 46) Th. de damno iniuria dato. ib. eod.
 47) Th. de diuisoriis iudiciis. ib. eod.
 48) Th. variis argumenti. ib. eod.
 49) Th. de ludis ac sponzionib. ib. eod.
 50) D. Observations, de eo, quod extremum est in iurisdictione criminali respondeant condamnati ad mortem. ib. 762.

- 51) D. i sumfructum male vtendo non amitti. ib. eod.
- 52) Th. de religiosis et sumptibus funerum. ib. eod.
- 53) Th. de rebus creditis. ib. eod.
- 54) Th. de iureiurando. ib. eod.
- 55) D. de postliminio rerum praesertim mobilium. ibid. 763.
- 56) Pr. de clero mercatore. ib. eod.
- 57) D. de feudis fiduciariis. ib. 764.
- 58) D. de donatione mortis causa, ex principiis juris antiqui Germanici non reuocabili. ib. eod.
- 59) D. de iure in arbores vicini in nostrum prominentes aerem. ib. 765.
- 60) Th. de lege commissoria. ib. 766.
- 61) Th. de pignore antichretico. ib. eod.
- 62) D. de poesa Decreti Diui Marci, eiusque ambiguo in Saxonia vsl. ib. eod.
- 63) Th. iur. contr. de litterarum obligationibus, et non numeratae pecuniae exceptione. ib. eod.
- 64) D. de testamento parentum inter liberos minus solenniter nuncupato. ibid. 767.
- 65) Th. iur. contr. de venditione accessione ivrium, nec non de lege Anatiana. ib. eod.
- 66) Th. iur. contr. de laesione enormi. ibid. 768.
- 67) D. rum creditor conduceas antichresin fructus legitimam vslarum quantitatem excedentes lucretur. ib. eod.
- 68) Th. de indebito eiusque conditione. ib. eod.
- 69) Th. de pignoribus et hypothecis. ibid. 771.
- 70) Progr. vtrum priuilegium testamentarium militum eorum vxiibus sit commune? ibid. 773.
- 71) D. de quaestione: Quando accusatio contumaciae sit superflua aut siuistica, praesertim in foris Saxoniae. ib. 776.
- 72) D. de prudential legislatoria in permittendis diuortuis. it id. 778.

73) Diss. de praefidiis auctorum veterem in explicando iure, praesertim romano. ibid. 779.

Ueberdies hat er noch Neunzehnmal pro Schedula öffentlich präsidiret.

III.

Gelehrte Nachrichten.

- 1 Von nützlichen Büchern.

„Klio Disciplinae Unitatis Fratrum A. C. oder Grund der Verfassung der Evangelischen Brüder-Unität Augsb. Confession. Barth 1789. Zu finden in den Brüdergemeinen, in Leipzig bey P. G. Kummer. 1 M. h. in 8.“ Der geschickte Verfasser dieser Arbeit, Herr Johann Loretz, giebt darin den kürzesten und bewährtesten Unterricht von der ganzen Verfassung der evang. Brüdergemeine, und befriedigt damit das Verlangen derjenigen, die davon genaue Kenntnis zu haben wünschen; zerstöret aber auch zugleich die mancherley ungleichen Meinungen, welche so viele Kurzsichtige von der innerlichen Einrichtung der Brüder-Unität ins Publicum verbreitet haben. Wenn der Verf. gleich Anfangs von der Geschichte der Brüdergemeine und ihrer ersten Entstehung gedenket, wobei wohl auf die nachtheitigen großen und für das menschliche Geschlecht wichtige Folgen kein Abschuss genommen war: so schildert er den Bestand der ihigen Gesellschaft so liebenswürdig, zugleich aber auch so wahrhaft, daß Federmann für ihren Charakter und Absichten eingetragen werden muß. Wer, spricht er, mit der Brüdergemeine genau bekannt ist, wird ihr das Zeugniß schwerlich versagen, an ihr ein zu einem Grunde, und einerley Endzwecke vereinigtes, geschäftiges und gemeinnütziges Volk zu erkennen, das nicht durch Zwang der Gesetze, sondern durch